

Bremen, 28. Mai 2010

Presseinformation**Elternzeit für Vertragsärzte wird in Bremen eingeführt  
Familienfreundlicher Beschluss soll Niederlassung attraktiver machen**

**Bremen führt als erste Kassenärztliche Vereinigung die Elternzeit für Ärzte und Psychotherapeuten ein. Auf eine entsprechende Regelung verständigten sich Vorstand und Gleichstellungsausschuss der Körperschaft. Künftig können sich Vertragsärzte und -psychotherapeuten über einen Zeitraum von drei Jahren von einem Kollegen vertreten lassen, um sich der Betreuung des Kindes zu widmen. Bisher ist dies in der Regel sechs Monate möglich gewesen.**

„Das ist unser kleiner Beitrag, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen und eine Niederlassung für Ärztinnen und Ärzte mit Kinderwunsch attraktiver zu machen“, begründet Günter Scherer, stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB), die in Deutschland bisher einmalige Regelung. Angesichts des Gender-Wechsels in der Ärzteschaft sieht die KVHB akuten Handlungsbedarf. 60 Prozent der Berufseinsteiger in die Medizin sind inzwischen weiblich, bei den Studenten beträgt der Anteil bis zu 70 Prozent. „Auf diese sich verändernden Rahmenbedingungen müssen wir reagieren“, so Scherer.

Der Beschluss sieht vor, dass Mitglieder der KVHB sich in Anlehnung an die für Angestellte geltende Regelungen zur Elternzeit nach der Geburt eines Kindes für drei Jahre freistellen lassen können, wenn sie einen Kollegen finden, der die Vertretung übernimmt. Eine Verlängerung ist im Einzelfall auf Antrag möglich. Zusätzlich zu dieser Elternzeit für Ärzte und Psychotherapeuten gilt nach wie vor: Im zeitlichen Umfeld einer Geburt ist eine Freistellung über eine Kurzzeitvertretung von sechs Monaten möglich („Mutterschutz“).